

**für die Ortsbürgermeisterrunde und alle
Ortschaftsräte, den Bauausschuss und
den Stadtrat**

**Standortauswahl für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle, hier: aktueller
Verfahrensstand Endlagersuche**

Bezug:

Information an die Stadträte am 03.08.2021 (per E-Mail)
Betreff: Endlagersuche - Einladung zum 3. Beratungstermin der Fachkonferenz Teilgebiete
vom 06 bis 07. August 2021

Sachverhalt:

Ausgangssituation

Der Deutsche Bundestag beschloss im Juni 2011 mit breiter Mehrheit den Ausstieg aus der Nutzung der Atomenergie zur gewerblichen Stromerzeugung bis zum Jahr 2022. Für die schwach- und mittlerradioaktiven Abfälle gibt es in Deutschland bereits ein genehmigtes Endlager: das Endlager Konrad in Salzgitter soll 2027 in Betrieb gehen.

Übrig bleiben u. a. 1900 Behälter mit hochradioaktiven Abfällen, die dauerhaft sicher endgelagert werden müssen. Bis zum Jahr 2031 soll laut Gesetz innerhalb Deutschlands der Standort für ein Endlager für hochradioaktiven Müll gefunden werden - ergebnisoffen, transparent, nach gesetzlich festgelegten fachlichen Kriterien und unter Beteiligung der Öffentlichkeit. Das Endlager soll bis zum Jahr 2050 den Betrieb aufnehmen.

Gesetzliche Grundlage und wesentliche Beteiligte

Die Vorgehensweise zum Standortauswahlverfahren zur Endlagersuche basiert auf dem „Gesetz zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle (Standortauswahlgesetz - StandAG)“ vom 05.05.2017.

Dem Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) werden demgemäß die Aufsicht und Kontrolle bei der Suche nach dem Endlager und die Beteiligung der Öffentlichkeit übertragen. Das BASE ...

- begleitet den Suchprozess aus wissenschaftlicher Sicht und überwacht, dass die Suche so abläuft, wie sie im Gesetz festgelegt ist.
- bewertet die Vorschläge und Erkundungsergebnisse des Vorhabenträgers und schlägt der Bundesregierung den Endlagerstandort vor.
- informiert umfassend über das Verfahren, stellt die wesentlichen Informationen für alle Verfahrensbeteiligten auf seiner Webseite zur Verfügung.

- organisiert die gesetzlich festgelegten Konferenzen und Gremien (u. a. Fach- und Regionalkonferenzen) und bietet informelle Beteiligungs- und Dialogangebote an.

Das BASE untersteht der Fach- und Rechtsaufsicht des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV).

- Das BMUV überprüft, dass das Standortauswahlverfahren nach den Anforderungen und Kriterien des Standortauswahlgesetzes durchgeführt wird und trägt somit die politische und administrative Gesamtverantwortung im Bereich Endlagerung.

Die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) ist für die operative Umsetzung der Standortsuche verantwortlich.

- Das Unternehmen erarbeitet insbesondere Vorschläge für die Auswahl der Standortregionen und der zu erkundenden Standorte und erstellt standortbezogene Erkundungsprogramme und Prüfkriterien.
- Sie führt die über- und untertägigen Erkundungen für die noch festzulegenden Standorte durch und erstellt die jeweiligen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen.

Begleitet wird das Standortauswahlverfahren durch das Nationale Begleitgremium (NBG).

- Das NBG ist ein unabhängiges, pluralistisch zusammengesetztes gesellschaftliches Gremium (18 Personen gesamt; WissenschaftlerInnen, Studierende, interessierte BürgerInnen).
- Ziel ist es, die Endlagersuche vermittelnd zu begleiten - unabhängig, transparent und bürgernah.

Das Standortauswahlverfahren läuft in mehreren Stufen bzw. Phasen ab. Nach jeder Phase schlägt die BGE dem BASE vor, welche Gebiete weiter untersucht werden. Nach Prüfung durch das BASE und durch das BMUV legt die Bundesregierung dem Bundestag jeweils ein entsprechendes Gesetz zur Abstimmung vor.

Verfahrensablauf

Insgesamt wird die Endlagersuche in 3 Phasen aufgeteilt; mit dem Ziel im Jahr 2031 die Standortentscheidung abzuschließen.

Phase 1 – Schritt 1: Ermittlung von Teilgebieten

- Die BGE hat geologische Daten gesammelt (2017 bis 2020) und diese nach gesetzlich festgelegten Kriterien ausgewertet (Ausschlusskriterien wie z. B. Erdbebengefahr, Vulkanismus, Bergbau; Mindestanforderungen wie z. B. Abstand Erdoberfläche).
- Im Ergebnis wurden 90 Teilgebiete im „Zwischenbericht Teilgebiete“ ausgewiesen, die günstige geologische Voraussetzungen für die sichere Endlagerung hochradioaktiver Abfälle erwarten lassen. Diese entsprechen etwa 54 Prozent der Fläche Deutschlands.
- Nach der Veröffentlichung des Zwischenberichts (09/2020) richtete das BASE die „Fachkonferenz Teilgebiete“ ein. Die Auftaktveranstaltung der Fachkonferenz fand im Oktober 2020 statt, drei weitere Beratungstermine (Februar, Juni, August 2021) folgten. Hier stellte die BGE ihren Zwischenbericht öffentlich vor.
- Am Ende der Fachkonferenzen wurde von den Teilnehmenden ein Bericht mit einer Einschätzung des Zwischenberichts verfasst. Dieses unabhängige Beratungsergebnis muss von der BGE bei ihrem Vorschlag, welche Standortregionen übertägig erkundet werden sollen, berücksichtigt werden.

- Im März 2022 hat die BGE einen Arbeitsstand der Methodik für die vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen vorgestellt.
- Wie die Öffentlichkeitsbeteiligung zwischen der gesetzlich verankerten Fachkonferenz Teilgebiete und den Regionalkonferenzen aussieht, hat der Gesetzgeber offengelassen. Das „Forum Endlagersuche“ schließt diese "Beteiligungslücke". Das 1. Fachforum fand im Mai 2022 statt.
- Im Anschluss an das Forum Endlagersuche veranstaltete das NBG eigene Online-Veranstaltungen, um Feedback aus der Öffentlichkeit einzuholen, so dass diese im weiteren Prozess berücksichtigt werden können.

Phase 1 – Schritt 2: Ermittlung von Standortregionen

- Die BGE arbeitet nach Veröffentlichung des Zwischenberichtes weiter und engt die Fläche auf wenige Standortregionen ein. Sie führt in vier ermittelten Teilgebieten vorläufige Sicherheitsuntersuchungen durch und wendet neben einer vertieften Betrachtung der geowissenschaftlichen Kriterien nachgeordnet sogenannte planungswissenschaftliche Kriterien an (wie Siedlungsdichte, Naturschutzbelange), wenn Regionen gleichwertige geologische Voraussetzungen bieten.
- Auf Basis dieser Sicherheitsuntersuchungen und unter Berücksichtigung des unabhängigen Berichts der Fachkonferenz macht die BGE Vorschläge an das BASE, welche Standortregionen übertägig erkundet werden sollen. Das BASE prüft diese und übermittelt die Vorschläge an das BMUV.
- Parallel richtet das BASE in jeder der vorgeschlagenen Regionen eine "Regionalkonferenz" ein. Hier kann die Öffentlichkeit in der jeweils betroffenen Region zum Standort-Vorschlag Stellung nehmen und eine Nachprüfung fordern.
- Zusätzlich richtet das BASE einen "Rat der Regionen" ein. Hier kommen VertreterInnen der Regionalkonferenzen mit VertreterInnen der Zwischenlagergemeinden zusammen und begleiten das Verfahren aus überregionaler Sicht.
- Am Ende der Beteiligung und Überprüfung übermittelt das BASE den Vorschlag an die Bundesregierung.
- Die Bundesregierung unterrichtet Bundestag und Bundesrat über Standortregionen, die übertägig erkundet werden sollen und legt Unterlagen insbesondere mit den Ergebnissen der Beteiligungsverfahren vor.
- Am Ende von Phase 1 gibt es ein Bundesgesetz, das bestimmt, welche Standortregionen übertägig erkundet werden.

Phase 2 - Übertägige Erkundung

- Die BGE untersucht den Untergrund in den Standortregionen durch Erkundungsbohrungen und seismische Messungen. Dadurch erhält die BGE ein genaues Bild der Geologie.
- Auf dieser Basis schlägt sie vor, welche Standorte in der dritten Phase untertägig erkundet werden sollen.
- Auch hier prüft das BASE den Vorschlag, abschließend entscheidet wieder der Gesetzgeber.

Phase 3 - Untertägige Erkundung

- Es erfolgt eine untertägige Erkundung von mindestens zwei Standorten durch die BGE. Auf Grundlage einer vergleichenden Bewertung der geologischen Erkundungsdaten legt die BGE einen Standortvorschlag vor.
- Das BASE bewertet die Ergebnisse aus den Untersuchungen sowie aus dem Beteiligungsverfahren und schlägt den bestmöglich sicheren Endlagerstandort vor.

- Über den Standort entscheidet abschließend der Bundestag per Gesetz.

Verfahrensstand & Öffentlichkeitsbeteiligung

Aktuell ist Schritt 1 der Phase 1 abgeschlossen.

Die Öffentlichkeit als auch Behörden und Kommunen etc. können sich parallel zum laufenden Verfahren zum Sachverhalt im Rahmen von diversen Vor-Ort- und Online-Angeboten (<https://www.endlagersuche-infoplattform.de>) informieren bzw. inhaltlich einbringen.

Auch die Lutherstadt Wittenberg hat bereits Informationsveranstaltungen wahrgenommen; bspw. das Angebot zum Dialoggespräch „Standortsuche – Und was bedeutet das für Sachsen-Anhalt?“ (2021) seitens des Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt (MWU).

Das MWU informiert zudem auf seiner Internetseite über das laufende Verfahren und verweist auf die vielzähligen Beteiligten und deren jeweilige Internetseiten: <https://mwu.sachsen-anhalt.de/umwelt/strahlenschutz/endlagersuche/>

Betroffenheit Lutherstadt Wittenberg und weiteres Vorgehen

Das Stadtgebiet der Lutherstadt Wittenberg wird von 3 der 90 verschiedenen Teilgebiete überlagert; nachzuvollziehen in der Anlage 1 sowie unter folgendem Link: <https://www.bge.de/de/endlagersuche/zwischenbericht-teilgebiete/>

Die Lutherstadt Wittenberg wird sich weiter über das laufende Verfahren informieren und an entsprechenden Beteiligungsformaten bei Möglichkeit teilnehmen.

Die entscheidende Arbeit der Kommunen beginnt im Schritt 2 der Phase 1 mit Einrichtung der Regionalkonferenzen, da erst auf dieser Ebene regionalspezifische Betrachtungen erfolgen.

Im Falle einer Betroffenheit des Stadtgebietes der Lutherstadt Wittenberg bzw. des Umlandes als ausgewählte Standortregion, wird die Lutherstadt Wittenberg den Stadtrat sowie die Öffentlichkeit rechtzeitig über das weitere förmliche und öffentliche Verfahren informieren und mit den in der Region zuständigen Trägern öffentlicher Belange (Regionale Planungsgemeinschaft, Landkreis Wittenberg, Nachbarkommunen) in den Austausch gehen.

Torsten Zugehör

Anlage:

Endlagersuche – Auszug Teilgebiete im Stadtgebiet Lutherstadt Wittenberg